

3. Konkreter: Wann und wo bzw. in welchen Bergschadensfällen haben Sie sich für die Bergbaubetroffenen eingesetzt? (ggf. Hinweis auf entsprechende Pressemitteilungen)

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
<p>Die Bewertung von Bergschadensfällen folgt in NRW geltendem Recht und nicht politischer Einflussnahme. Die Beurteilung einzelner Schadensfälle folgt technischen und juristischen Voraussetzungen. Aufgabe von Politik ist es entsprechende Rechte im Gesetz zu verankern und Institutionen für den Schadensausgleich zu schaffen. Das hat die NRWSPD getan. In Streitfällen verweisen wir auf die Schlichtungsstellen, deren Aufgabe es ist, zwischen potenziell Geschädigten und den bergbautreibenden Unternehmen einen Ausgleich herzustellen. Nach unserer Erfahrung ist damit den Betroffenen mehr geholfen als mit politischer Selbstin-</p>		<p>Die Aufgabe der Politik kann es grundsätzlich nicht sein, einzelne Fälle zu betreuen. Vielmehr besteht die Aufgabe der Politik darin, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine zuverlässige, gerechte und institutionalisierte Behandlung individueller Fälle sicherstellt. Dem galt und gilt unsere Aufmerksamkeit. In Absprache mit Betroffenen und teilweise auch den Rechtsbeiständen von Betroffenen haben wir jedoch auch eine Anzahl von Einzelfällen betreut und uns moderierend in Verhandlungen mit den bergbaubetriebenden Unternehmen eingebracht sowie Betroffenen Gehör bei zuständigen Behörden und Unternehmen verschafft.</p> <p>Um die individuellen Rechte betroffener Personen zu wahren, werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir diese Namen jedoch nicht nennen. Auch erfolgte in den genannten Fällen aus dem gleichen Grund keine presseöffentliche Darstellung.</p>	<p>Konkreter: Wann und wo bzw. in welchen Bergschadensfällen haben Sie sich für die Bergbaubetroffenen eingesetzt? (ggf. Hinweis auf entsprechende Pressemitteilungen)</p> <p>Wir Freie Demokraten setzen uns auf allen Ebenen für die berechtigten Belange der Bergbaubetroffenen ein. Auf Landesebene ist das zentrale Gremium hierfür der Unterausschuss Bergbausicherheit im Landtag, dem auch ein Vertreter der Bergbaubetroffenen als ständiger Sachverständiger angehört. In enger Zusammenarbeit haben wir uns in der ablaufenden Wahlperiode für die Belange der Betroffenen gegenüber den bergbautreibenden Unternehmen und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde eingesetzt.</p> <p>Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Schaffung von Waffengleichheit für Bergbaubetroffene bei der Anerkennung von Bergschäden, zum Beispiel bezüglich der Sicherstellung der Unabhängigkeit von Markscheidern oder bei der Risswerkführung. Die auch auf unser Betreiben eingesetzte Arbeitsgruppe hat Begriffsdefinitionen und andere Festlegungen bezüglich der Risswerkführung erarbeitet, die zu einer</p>	<p>Wir sehen es nicht als unsere Zuständigkeit an, in konkrete Einzelfälle einzugreifen. Wohl aber sehen wir generelle systemische Unzulänglichkeiten in der Regulierung. Wir wollen Verbesserungen, zum Beispiel unabhängige Markscheider, Fristverlängerung für Schadensmeldungen im Salzbergbau und Waffengleichheit vor Gericht.</p>	s. unter 2)

szenierung.

Änderung der Rechtsauffassung der Bergbehörde geführt hat, was eintragungspflichtige Sachverhalte anbelangt. Wir fordern, dass diese nicht nur bei der zukünftigen Eintragungen ins Risswerk Anwendung finden, sondern auch sämtliche bestehende Risswerke in dieser Hinsicht geprüft und ggf. aktualisiert werden.

Weiterhin haben wir die Problematik der Senkungserscheinungen außerhalb des prognostizierten bergbaulichen Einwirkungsbereiches des Bergwerks Prosper-Haniel und anderer Bergwerke seit Bekanntwerden der Leitnivelementmessungen aus dem Jahr 2010 intensiv begleitet. Wir haben uns konsequent für eine vernünftige und rechtssichere Regelung der Nulllinienproblematik eingesetzt. Die bisherigen Zugeständnisse und veranlassten Maßnahmen der Bergbehörde sowie des Unternehmens sind aus unserer Sicht in keiner Weise ausreichend. Es kann nicht angehen, dass für den sog. "erweiterten Betrachtungsraum" die Bergschadensvermutung nur nach Maßgabe einer - jederzeit widerrufbaren - Erklärung des Unternehmens gelten soll.

Weitere von uns begleitete Themen betreffen z.B. den Ersatz von Aufwuchsschäden in der Landwirtschaft und die Nichteinhaltung der Abbaubeschränkungen beim Bergwerk West und die damit verbundenen Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum.